

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 66 (1983)
Heft: 5

Artikel: Im Kinderzimmer
Autor: B.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückfall in die Vergangenheit

H. H. Die heutige gültige Verfassung des Kantons Baselland von 1892 hat eine denkbar einfache und klare Präambel: «Das Volk des Kantons Basellandschaft gibt sich folgende Verfassung». Der Verfassungs-Entwurf von 1982 geht da in bezug auf die Präambel wieder 200 Jahre zurück und soll folgendermassen lauten: «Das Baselbieter-Volk, eingedenk seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, . . . gibt sich folgende Verfassung».

Vor der zweiten Lesung des Entwurfs durch den Verfassungsrat ging nun der Verfassungs-Entwurf 1982 in die Vernehmlassung. Die Freidenker-Union hat diese Gelegenheit benützt und fristgemäss eine Vernehmlassung eingereicht. Dabei haben wir uns auf folgende vier Punkte beschränkt:

1. Keine Präambel mit der Anrufung «Gottes»,
2. Trennung von Kirche und Staat,
3. Keine Kirchensteuern von juristischen Personen,
4. Keine Zahlungen aus der Staatskasse an Kirchen

Diese vier Hauptpunkte haben wir in unserer vierseitigen Eingabe erläutert und begründet.

Da am 20. März 1983 der Landrat neu gewählt wurde, hat die Freidenker-Union ein «Komitee für eine laizistische Verfassung» gegründet und an alle Landrats-Kandidatinnen und Kandidaten ein Zirkular mit Fragebogen gesandt mit der Anfrage, ob sie mit unseren vier Hauptforderungen einverstanden sind und ob sie im erwähnten Komitee mitarbeiten wollen.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Geschäftsstelle: Frau L. Schwengeler, Postfach 1117, 8630 Rütli ZH, Telefon. (vorm.) 055/31 66 26

Literaturstelle: Maurus Klopfenstein, c/o Sinwel-Buchhandlung, Postfach, 3013 Bern, Telefon 031/42 52 05

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Adresse: A. Bossart, Säntisstr. 22, 8640 Rapperswil, Telefon 055/27 41 19

Der Abdruck eines Beitrages bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 16.-; Ausland Fr. 20.-, zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.50

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 1117, 8630 Rütli ZH, Postscheckkonto Zürich 80-488 53

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Fotosatz: Unionsdruckerei AG Schaffhausen

Druck und Spedition: Schwitzer + Co., 9322 Egnach, Telefon 071/66 14 80

Redaktionsschluss:

am 10. des Vormonats

beiten wollen. Acht Personen haben sich positiv ausgesprochen und diese wurden in einem Inserat und in einem Zirkular an unsere Mitglieder und Sympathisanten in Baselland zur Wahl empfohlen. Drei davon waren Mitglieder der Freidenker-Union. Zwei der acht Personen wurden in den Landrat gewählt.

SP und FDP als Kirchendiener

Dieser Versuch kann uns nicht befriedigen und wird durch uns noch näher analysiert werden müssen. Die grossen Parteien SP und FDP standen uninteressiert bei Seite. Der LAIZISMUS, der

Pressestimmen

«Tages-Anzeiger», 8.2.1983

Kriegsdienstverweigerung: Ein «Menschenrecht»

Strassburg, 7. Febr. (AP) Das Europäische Parlament hat das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als ein Grundrecht bezeichnet und vor einer Einschätzung des Ersatzdienstes «als Bestrafung» gewarnt. In einer am Montagabend in Strassburg verabschiedeten Entschliessung wird darüber hinaus festgestellt, «dass kein Gericht oder Ausschuss» in der Lage sei, das Gewissen des einzelnen zu überprüfen und dass eine individuell begründete Erklärung «in den allermeisten Fällen für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung ausreichen muss».

Zur Dauer des Ersatzdienstes, «der vorrangig im sozialen Bereich erfolgen sollte», meinte das Parlament, sie solle die Dauer des normalen Wehrdienstes einschliesslich der militärischen Übungen nicht überschreiten. Schliesslich sprach sich das Parlament für die Schaffung eines «Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung im Rahmen der (europäischen) Menschenrechtskonvention» aus.

besonders in Frankreich und Italien bei diesen Parteien im Vordergrund steht, ist bei uns in der Schweiz eingeschlafen. Es liegt auch bei unseren Mitgliedern, die Mitglieder und Wähler dieser Parteien sind, am geeigneten Ort das Notwendige zu sagen.

Wir werden uns nicht entmutigen lassen. Bereits im Frühjahr 1984 gibt es Neuwahlen in Basel-Stadt und da werden wir ebenfalls laut und deutlich und rechtzeitig das Nötige zu diesen Wahlen und insbesondere zu den Kandidaten sagen.

Es genügt, dass wir konfessionelle Parteien haben. Es ist nicht einzusehen, weshalb die grossen Parteien der SP und der FDP ebenfalls zu Kirchendienern werden.

Wir Freidenker sind politisch nicht neutral sondern parteipolitisch unabhängig. Deshalb müssen wir auch dort mitreden, wo die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Im Kinderzimmer...

Die Erkenntnisse der psychologischen Forschungen haben bewiesen, dass in den frühen Kinderjahren entscheidende Grundlagen für das Fühlen, Denken und Verhalten des Erwachsenen gelegt werden. Was dem kleinen Kind in Form von Kindergebeten beigebracht wird, ist daher der Überprüfung wert. Die Kirche legt grosses Gewicht darauf, dass schon mit den kleinsten Kindern gebetet wird; sie betrachtet das Gebet im Kinderzimmer als wichtiges Erziehungsmittel, als beste Möglichkeit der Einflussnahme.

Durchliest man die Texte (siehe Kindergebetefibel), so wird deutlich erkennbar, worum es geht. Gott sei immer da, heisst es. Und Gott habe alles gemacht, die Sonne, den Mond und die Sterne, den Baum, die Blumen, die Tiere und auch den Menschen. Gott wolle nicht, dass wir lügen; doch habe man Unrecht getan, so tilge seine Gnad' alle Schuld. Wird man krank, so kann das eine Strafe sein, und durch Beten kann man gesund werden. Im Herzen, dem reinen, solle niemand wohnen als Jesus. Und immer wieder der Hinweis, selber könne man nichts, es gebe nur die Hilfe von oben.

Die Saat, die mit diesen Gebeten gesät wird, geht auf. Denn die jahrelange Re-

petition wirkt wie eine Suggestion. Stets fühlt sich der Mensch schwach und schuldig. Er hat quälende Ängste, denn nicht nur Gott ist da, sondern auch der Teufel, der in vielerlei Gestalt den Menschen in Versuchung führt. Immer brav zu sein, alle die Gebote zu befolgen, ist unmöglich, und so entstehen stets aufs neue Ängste und Schuldgefühle.

Nur wenigen Menschen gelingt es, sich zumindest teilweise von dieser Beeinflussung frei zu machen. Eine Bekannte erzählte mir einmal, wie sehr sie als Kind immer wieder von Schuldgefühlen gequält wurde, weil sie oft zu beten vergass, obschon ein kleines Gebet für den verstorbenen Vater diesem, so war es zu lesen auf dem Helgeli, einen hunderttägigen Erlass des Fegfeuers brachte. Nur dank ihrer Mutter, die keine frömmliche Frau war, gelang es ihr, sich von der Vorstellung des Fegfeuers zu lösen.

Die religiöse Erziehung führt dazu, dass der Mensch nicht lernt, sich bei

allen Problemen an den Mitmenschen zu wenden. Er glaubt an eine höhere Macht und folgt ihr blindlings. Auch weltlichen Führern vertraut und folgt er, selbst in den Krieg. Er ist unfähig, die eigenen Interessen wahrzunehmen, als wäre er schwachsinnig. Das 20. Jahrhundert zeugt davon.

Wer seinen Kindern eine humanistische Erziehung vermitteln will, sollte sich von der Tradition des Gebetes im Kinderzimmer lösen. An die Stelle der Gebete sollen Geschichten aus dem Leben treten, die mit Phantasie zu erfinden und mit Herzlichkeit zu erzählen sind, zum Beispiel die Geschichte von den fünf Regentropfen und ihrem Weg zum Meer. Was ein Kind auch vor dem Einschlafen braucht, ist Zuwendung und Zärtlichkeit, nicht Suggestion.

B.L.

Christliche Armeen, christliche Schlachten, christliche Feldprediger, christliche Staaten, das sind alles Dinge, die wie der Mann im Monde nur in der Einbildung verirrer Leute ihr Dasein haben. Johann Heinrich Pestalozzi, 1746—1827

Nachrufe

Die Regionalgruppe St. Gallen betrauert den Hinschied ihres lieben und treuen Mitglieds Gesinnungsfreundin

Adèle Eschmann.

Geboren am 5. Mai 1909 in St. Gallen, erlebte Adèle Eschmann, zusammen mit einer jüngeren Schwester, eine glückliche Kinderzeit. Freude bereiteten Adèle frohe Wanderungen ins Alpsteingebiet mit ihrem naturverbundenen Vater. Nach der Schulzeit erlernte Adèle Eschmann in einem Stickerei-Export- und Fabrikationsgeschäft in St. Gallen den kaufmännischen Beruf. Vorgängig aber war sie noch in der welschen Schweiz, um die Kenntnisse in der französischen Sprache zu erweitern. Nach ihrer Lehre war sie Sekretärin in namhaften Hotels im Kanton Graubünden. Dann arbeitete sie als Kalkulatorin in einem Konfektionsgeschäft in Zürich. Als sie Jahrzehnte später wieder in ihrer Vaterstadt St. Gallen wohnte, war sie während langer Zeit in kaufmännischen Betrieben und zuletzt, bis zu ihrem Ruhestand im Jahre 1972, bei einer Bank tätig.

Adèle Eschmann war von aufgeschlossenem und hilfsbereitem Wesensart. Ihrer früheren Ehe entsprossen zwei Söhne und eine Tochter, die sie als verständnisvolle Mutter zu rechtschaffenen Menschen erzog. Es war für Adèle Eschmann ein herber Schmerz, als ihr jüngster Sohn mit 17 Jahren starb.

Adèle Eschmann erfreute sich an den Schönheiten der Natur. Sie machte gerne Wanderungen und Reisen. Unvergessliche Eindrücke gewann sie während einer Reise in das sagenumwobene Griechenland. Dadurch wurde sie eine eifrige Sammlerin von Altertümern. Ihr Allgemeinwissen bereicherte sie

durch das Lesen bildender Bücher. Zu erwähnen ist noch, dass Adèle Eschmann eine geschickte Porzellanmalerin war.

In den letzten Lebensjahren machte ihr das Herz viel zu schaffen und am 22. März dieses Jahres starb sie daheim an einem Herzversagen.

Freidenkerin wurde die Verstorbene vor allem durch Lebenserfahrungen und Naturbetrachtungen. Sie war ein regsames und treues Mitglied der Regionalgruppe St. Gallen. Auch nahm sie starken Anteil an den Bestrebungen unserer Vereinigung. Wir werden der lieben Entschlafenen stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren. Den Hinterbliebenen bekunden wir unser aufrichtiges und tiefes Beileid.

Fritz Brunner

Wieder trauert die Ortsgruppe Zürich um eines ihrer treuesten Mitglieder. Kurz vor seinem achtzigsten Geburtstag starb an Herzversagen unser lieber Gesinnungsfreund

Otto Pfister-Felber.

Geboren am 9. April 1903, wuchs Otto Pfister zusammen mit seinen Geschwistern in Winterthur in einfachen, geordneten Verhältnissen auf. Nach der Schulzeit erlernte er in der dortigen Lokomotivfabrik den Beruf des Maschinenschlossers. Nach seiner Lehre ging er, wie es damals Brauch war, auf die Wanderschaft und arbeitete beruflich an verschiedenen Orten des In- und Auslandes. 1927 kehrte er in die Schweiz zurück und nahm in Zürich Wohnsitz, wo er in der Maag-Zahnrad AG tätig war. Da ihm der Werkstattlärm nicht zusagte, besuchte er kaufmännische Abendkurse. 1933 wurde er städ-

Neu: die Patenschaftsurkunde der FVS

In unserem westlichen Nachbarland Frankreich herrscht unter Freidenkern der Brauch, die Ankunft eines neuen Erdenbürgers auf eine zivile Weise zu begehen. Anstelle einer Tauffeier tritt eine laizistische Feierlichkeit vor dem Bürgermeister oder Zivilstandsbeamten, wobei den Eltern wie den Paten des Neugeborenen eine Patenschaftsurkunde überreicht wird. Diese Urkunde enthält nicht nur die Namen des Neugeborenen, seiner Eltern und Paten, sondern auch das feierliche Versprechen der letzteren, sich nachdrücklich um das künftige Wohlergehen des Kindes zu kümmern. Es handelt sich um einen symbolischen Akt, ohne rechtliche Wirkungen.

tischer Verwaltungsangestellter beim Betriebsamt Zürich 4, wo er sich während 35 Jahren durch Fleiss und Gewissenhaftigkeit auszeichnete. 1968 trat er in den wohlverdienten Ruhestand.

1936 schloss Otto Pfister mit Margrith Felber den Lebensbund. Der glücklichen Ehe entsprossen zwei Söhne und zwei Töchter, die von den Eltern zu rechtschaffenen Menschen erzogen wurden.

Otto Pfister war sozial gesinnt und trat schon mit zwanzig Jahren einer Gewerkschaftsbewegung bei, der er für immer treu blieb. Geistig war er sehr aufgeschlossen, und er bildete sich unentwegt weiter, auch in zahlreichen Volkshochschulkursen. Er las gerne Bücher, die sein Allgemeinwissen bereicherten.

Otto Pfister besass ein starkes Gerechtigkeitsempfinden und eine grosse Wahrheitsliebe. Er war auch ein guter und hilfsbereiter Kamerad. Zudem war er ein Freund der Natur und machte gerne Wanderungen durch Feld und Wald. Auch liebte er die Berge.

Schon seit der Jugendzeit dachte Otto Pfister freigeistig. Der Freidenker-Vereinigung bzw. der Ortsgruppe Zürich trat er 1972 bei. Er war ein interessiertes und fleissiges Mitglied. Am Gedeihen unserer Vereinigung nahm er regen Anteil.

Otto Pfister erfreute sich zeit seines Lebens guter Gesundheit. Nach einem vorangegangenen Infarkt stand sein Herz am 15. März für immer still.

Frau Pfister und allen Hinterbliebenen bekunden wir unser tiefes Beileid. Dem verstorbenen Gesinnungsfreund Otto Pfister werden wir stets ein gutes Andenken bewahren.

Fritz Brunner